Landkreis Vorpommern-Rügen Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss



Niederschrift über die 43. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 13. September 2023

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund
Sitzungsdauer: 17:00 - 18:23 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Maik Hofmann

Ausschussmitglieder

Frau Katja Danter

Herr Helmut Poppe

Herr Thomas Reichenbach

Frau Sandra Schröder-Köhler

Frau Brunhild Steinmüller

Herr Axel Thiede

Herr Norbert Thomas

Herr Kevin Zenker

Stellvertreter/-in

Herr Norbert Benedict Vertretung für Frau Kasten
Herr André Meißner Vertretung für Frau Corinth

Von der Verwaltung

Frau Silke Egger Persönliche Referentin des LR

Frau Karen Hoppenrath SB Projektmanagerin

Frau Gerlind Ockert FGL 13.30 - Schulverwaltung

Frau Manuela Redlich Protokollführung
Frau Carina Schmidt Kulturreferentin

Frau Monika Krahl SB Wirtschaftsförderung

Gäste

Herr Armin Latendorf Fraktionsgeschäftsführer DIE LINKE

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Wenke Brüdgam
Frau Heike Corinth
Herr Frank Fanter
Frau Kristine Kasten
Frau Silvia Palmstedt
Herr Michael Philippen
entschuldigt
unentschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -
- 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Bestätigung der Tagesordnung
- 4. Bestätigung der Niederschriften vom 24. Mai 2023 und vom 12. Juni 2023
- 5. Änderung der Richtlinie zur Förderung des Vereinssports im Landkreis Vorpommern-Rügen vom 27. Februar 2020 (Sportförderrichtlinie LKVR)

BV/3/0500

- 6. Information zum Caspar-David-Friedrich-Jubiläum 2024
- 7. Sachstand zum Prüfauftrag Sassnitz gymnasialer Teil
- 8. Information zur Umsetzung der Handlungsempfehlung zum Internationalen Folkloretanzfest in Ribnitz-Damgarten auf Grundlage der Kulturförderrichtlinie des Landkreises V-R
- 9. Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Satzungsänderung der A/3/0221 Schülerbeförderungssatzung"
- 10. Anfragen
- 11. Mitteilungen

<u>Sitzungsergebnis</u>

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Hofmann eröffnet als Ausschussvorsitzender die 43. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss mit 10 von 15 Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht gestellt.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

4. Bestätigung der Niederschriften vom 24. Mai 2023 und vom 12. Juni 2023

Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Niederschrift der Sitzung des Bildungs-Kultur- und Sportausschusses vom 24. Mai 2023 werden nicht vorgetragen. Herr Hofmann bittet um Abstimmung der Niederschrift vom 24. Mai 2023.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss <u>bestätigt einstimmig</u> bei zwei Enthaltungen die Niederschrift über die Sitzung des Bildungs- Kultur- und Sportausschusses vom 24. Mai 2023.

Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Niederschrift der Sitzung des Bildungs-Kultur- und Sportausschusses vom 12. Juni 2023 werden nicht vorgetragen.

Herr Hofmann bittet um Abstimmung der Niederschrift vom 12. Juni 2023.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss <u>bestätigt einstimmig</u> bei zwei Enthaltungen die Niederschrift über die Sitzung des Bildungs- Kultur- und Sportausschusses vom 12. Juni 2023.

5. Änderung der Richtlinie zur Förderung des Vereinssports im Landkreis Vorpommern-Rügen vom 27. Februar 2020 (Sportförderrichtlinie LKVR) Vorlage: BV/3/0500

Frau Krahl begründet die eingebrachte Beschlussvorlage.

17:02 Uhr verlässt Herr Meißner den Sitzungsraum. (9/15)

Herr Benedict fragt zum Punkt 6.1 Absatz 2 der Sportförderrichtlinie des LKVR (Beantragung), ob die Anträge nicht vereinfacht an den Kreissportbund V-R e.V. geschickt werden können und dieser sie dann weiterreiche.

Frau Krahl antwortet, dass der Satz danach es auch so vorgebe. Sofern es uneindeutig sei, könne man diese Passage auch ändern.

Herr Benedict fragt, ob es schädlich sei, wenn es gestrichen werde. Er würde es nicht unbedingt so mit aufnehmen.

17:07 Uhr betritt Frau Schröder-Köhler den Sitzungsraum. (10/15)

Frau Krahl führt aus, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen Antragnehmer der Anträge des Kreissportbundes V-R e.V. (KSB) sei und dieser die Anträge der Vereine annehme. Sie merkt indes an, dass die Zusammenarbeit mit dem KSB richtig gut funktioniere.

Herr Reichenbach beantragt folgende Änderung (Ergänzung- unterstrichen) zu dem Satz: "...an den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. <u>für Vereine</u> bzw. an den Landkreis Vorpommern-Rügen <u>für den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V.</u>"

17:08 Uhr betritt Herr Meißner wieder den Sitzungsraum. (11/15)

Frau Danter hat eine Frage zum Punkt 3 (Zuwendungsempfänger und Zuwendungsvoraussetzungen). Sie möchte wissen, warum für eine Förderung die Mitgliedschaft im KSB unabdingbar sei.

Herr Hofmann antwortet, dass es dabei um Beiträge und Zugehörigkeit gehe. Es gebe auch Pro-Kopf-Pauschalen. Vereine, die nicht Mitglied im KSB seien, konnten auch schon vorher gemäß der Sportförderrichtlinie LKVR keine Fördermittel

beantragen.

Frau Danter fragt nach einer Erklärung, warum der Wortlaut "...und ist Mitglied im Kreissportbund." dann als "Neuerung" rot in der Änderungsfassung der Sportförderrichtlinie LKVR hinterlegt sei.

Frau Krahl erläutert, dass die Mitgliedszahlen der Mitglieder der Vereine zur Basis für die Förderung genommen werden. Dementsprechend erfolgt die Bezuschussung.

Herr Benedict (Präsidiumsmitglied des KSB) ergänzt, dass es ein Bekenntnis des Landkreises zu dem KSB sei. Es gehe darum, dass man eine Institution habe, die sich um die Vereine kümmere. Deshalb werde den Vereinen angeboten, dass, wenn sie diesen Weg wählen, sie sowohl eine personelle als auch finanzielle Unterstützung bekommen.

Herr Hofmann fügt noch ergänzend hinzu, dass die anderen Vereine immer herzlich willkommen, aber ohne eine Mitgliedschaft im KSB nicht förderfähig seien. Nur wer "in den Pott einzahle, bekomme auch etwas heraus".

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Hofmann weist auf das Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V für Herrn Norbert Benedict (Präsidiumsmitglied des KSB) hin und bittet alle anderen Ausschussmitglieder über die Änderung des Änderungsantrages von Herrn Reichenbach abzustimmen.

Dafür:10 Dagegen:0 Enthaltung:0

Der Bildungs-, Kultur und Sportausschuss <u>stimmt der Änderung des</u> Änderungsantrages von Herrn Reichenbach einstimmig zu.

Herr Hofmann bittet um Abstimmung zur BV/3/0500 <u>mit</u> den benannten Änderungen.

Dafür:9 Dagegen:0 Enthaltung:1

Der Bildungs-, Kultur und Sportausschuss <u>stimmt</u> der BV/3/0500 mit den benannten Änderungen <u>einstimmig</u> bei einer Enthaltung <u>zu.</u>

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

- 1. Der Kreistag Vorpommern Rügen beschließt die Änderungsfassung der Richtlinie zur Förderung des Vereinssportes im Landkreis Vorpommern-Rügen.
- 2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass damit die Richtlinie vom 27. Februar 2020 außer Kraft tritt.
- 6. Information zum Caspar-David-Friedrich-Jubiläum 2024

Frau Egger stellt sich vor und begrüßt die Anwesenden.

Sie informiert, dass im nächsten Jahr (2024) ein großes Jubiläum aufgrund des 250. Geburtstages (5. September 2024) von Caspar-David-Friedrich in unserem Bundesland gefeiert werde. Die Hansestadt Greifswald (Geburtsort des Caspar David Friedrich) sei seit über einem Jahr mit einem großen Projektbüro "am Start". Dieses werde durch die "Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien" mit 2,6 Mio. Euro und weiteren 2,6 Mio. Euro durch die Hansestadt Greifswald unterstützt. Derzeit seien 4 Mitarbeiter dort tätig, die dieses Jubiläumsjahr in der Hansestadt vorbereiten. Heiko Miraß, der Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg, engagiere sich sehr für das Jubiläum und habe über die Staatskanzlei noch 500.000 Euro zur Verfügung gestellt bekommen, um das Jubiläum auch außerhalb der Hansestadt Greifswald zu unterstützen. Da Caspar David Friedrich viele seiner Mal-, Regenerierungs- und Kurreisen auf der Insel Rügen unternommen habe, betreffe dies insbesondere die Insel Rügen, Zusätzlich habe Herr Miraß Geld für eine Koordinatorenstelle für zwei Jahre im Caspar-David-Friedrich-Büro in Greifswald, die derzeit noch unbesetzt sei, bekommen. Diese Stelle solle u. a. für die Koordination der Anträge vorbehalten werden.

Wenn über den "Fond für Vorpommern und das östliche Mecklenburg" Vereine Anträge stellen, seien oft Eigenmittel gefordert. Es sei im Gespräch zwischen dem Landrat Dr. Stefan Kerth und dem Staatssekretär Heiko Miraß im Gespräch gewesen, ob der Landkreis Vorpommern-Rügen sich vorstellen könne, mit einer gewissen Summe "X" zu beteiligen. Der Landrat habe daraufhin vorbehaltlich der Haushaltsentscheidung des Kreistages zugestimmt, 30.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Diese 30.000 € seien im FD 02 (Wirtschaftsförderung) beantragt. Das Geld solle als "Eigenmittel" für die Vereine auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Frau Egger führt weiterhin aus, dass erste Anträge an den Vorpommern-Fonds gestellt wurden. Beim Vorpommern-Fonds gebe es einen Förderbeirat sowie einen kleinen Förderrat (tagt 1x/ Monat), der über die 500.000 € entscheide. Auch der Landkreis Vorpommern-Rügen sei darin vertreten. Dort können Anträge bis zu einer Summe von 50.000 € besprochen und bewilligt werden. Über diese Summe hinaus entscheide der große Rat. (Unterlagen zum Download gibt es auf der Seite www.vorpommern-fonds.de.) Bisher habe es Anträge von INSULA RUGIA e.V. zur Anfertigung und Errichtung einer Bronzeskulptur in Putbus/ Lauterbach im Hafen sowie in Göhren/ Kap Arkona gegeben. Diese seien durch den Förderrat unter Vorbehalt schon bestätigt, bis die entsprechende Genehmigung eingeholt werde. Weitere Anträge, wie beispielsweise vom Tourismusverband Rügen, liegen vor. Frau Egger bekundet, dass sich der Landkreis Vorpommern-Rügen gern einbringen und die Vereine unterstützen möchte.

Herr Hofmann fragt, ob es auf etwas Nachhaltiges abgezielt sei.

Frau Egger antwortet, dass es etwas Nachhaltiges werden solle, auch immer im Verständnis/ Übereinkunft der Gemeinden untereinander. Also eine nachhaltig touristische Förderung.

Frau Danter fragt, ob eine besondere Ausstellung in Greifswald (z.B. im Pommerschen Landesmuseum) geplant sei.

Frau Egger führt aus, dass Ausstellungen und Veranstaltungen im gesamten Jubiläumsjahr in allen Orten mit allen Vereinen geplant sei.

Herr Hofmann möchte wissen, ob es von der Zeitschiene her gebündelt auf einen Monat oder verteilt auf ein Jahr gehe.

Frau Egger entgegnet, dass über das ganze Jahr 2024 hinweg gefeiert werde.

Herr Reichenbach fragt, ob es eine Broschüre gebe, in der man sich über die Veranstaltungen in dem gesamten Jahr informieren könne.

Frau Egger antwortet, dass man zwischen der Hansestadt Greifswald mit all seinen Aktivitäten und dem jetzt im Ausschuss vorgestellten Informationen über den Vorpommern-Fonds und dem Landkreis Vorpommern-Rügen unterscheiden müsse. Sie hofft, dass für die Hansestadt Greifswald nicht nur "Greifswald" eine Rolle spiele.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

7. Sachstand zum Prüfauftrag Sassnitz - gymnasialer Teil

Frau Ockert führt aus, dass es im August 2021 einen Kreistagsbeschluss gegeben habe, dass der Landrat beauftragt werde, zu prüfen, ob ein gymnasialer Bildungsgang in Sassnitz wieder möglich sei. Es habe im Vorfeld Gespräche mit dem "alten" Bürgermeister gegeben. Seitens der Schulkonferenz wurde eine kooperative Gesamtschule in Sassnitz abgelehnt. Mit dem "neuen" Bürgermeister werden demnächst wieder Gespräche geführt und geschaut, inwieweit dort neue Möglichkeiten gefunden werden können.

Herr Benedict merkt an, dass es einen Kreistagsbeschluss und einen städtischen Beschluss gegeben habe. Jetzt werde sich tatsächlich auf den Bürgermeister und auf einen Beschluss der Schulkonferenz berufen. Die Gründe der Ablehnung habe die Stadt Sassnitz nie erfahren. Er sehe das als vorgeschoben und könne es nicht nachvollziehen. Nach zwei Jahren findet er das Statement zu kurz.

Frau Ockert sagt, dass sie keinen Einfluss auf den schlechten Informationsfluss der Stadt Sassnitz an den Stadtpräsidenten habe. Ein Schreiben der Stadt Sassnitz zur Besprechung über den Schulentwicklungsplan, dass man es aus gegenwärtiger Sicht nicht so sehe, aber gern für weitere Gespräche bereit sei, wurde bereits im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss vorgestellt. Diese Gespräche werden jetzt aufgenommen.

Herr Benedict äußert seinen Unmut über das Hin- und Herschieben der Zuständigkeiten. Er fragt, ob bisher schon etwas geprüft wurde. Bezugnehmend auf eine Analyse einzelner Standorte der Berufsschulen (RDG, HST, Velgast und Sassnitz) von März 2022 zitiert er aus einem Schreiben der Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen, dass der Standort Sassnitz über das attraktivste Schulgebäude des RBB verfüge und, dass die Lage der Schule und die Entwicklung der Ausbildungsberufe eine positive Bestandsprognose in unveränderter Form nicht zulasse. Herr Benedict vertritt die Meinung, dass es schon "Alarmglocken" seien und man jetzt handeln müsse. Die Thematik sei nicht neu und er erwarte, dass man eine Lösung finde, wie man die Berufsschulen stark für die Zukunft machen könne. Nun gebe es einen Vorschlag einer Gemeinde, wie man in ein Schulgebäude, welches derzeit zu nur einem Drittel ausgelastet sei, einen gymnasialen Teil einfügen könne.

Frau Ockert bekundet, dass es nicht das Problem einer Berufsschule sei. Wenn ein gymnasialer Bildungsgang in Sassnitz in Form einer kooperativen Gesamtschule (wie laut Antrag der SPD-Fraktion) gemacht werden solle, könne es nach dem Schulgesetz M-V nur aus einem Regionalschulteil und einem Gymnasialteil bestehen. Das bedeute, die Stadt Sassnitz müsse ihre Regionalschule schließen. Das müsse von der Stadt Sassnitz beschlossen werden und der Standort der Regionalschule müsse

ausreichen, um eine kooperative Gesamtschule mit Gymnasialteil zu sein. Dies wurde von der Stadt verneint. Nun sei die Suche nach einem anderen Standort. Zu Herrn Benedicts Vorschlag, die Berufliche Schule dafür zu nehmen, erklärt Frau Ockert, dass diese gegenwärtig nicht in dem baulichen Zustand sei, dass man einen Gymnasialteil einer allgemeinbildenden Schule mit einem Berufsschulteil zusammen unter ein Dach machen könne. Es gebe keine räumliche Trennung und nur eine mittig gelegene Toilettenkombination. Das gehe nicht so ohne Weiteres. Frau Ockert schlägt vor, ein städtisches Schulgebäude (vorzugsweise jenes, welches schon als Gymnasium genutzt wurde - in der Mukraner Straße) zu nutzen. Dieses sei aktuell noch durch die Grundschule belegt. Da in der Schulstraße jetzt erst mit dem Bau der Grundschule begonnen werde und es sich verzögert, sei diese Option anscheinend noch nicht ins Auge gefasst worden.

Und ein Fachgymnasium in Sassnitz zu etablieren halte sie für noch schwieriger als eine kooperative Gesamtschule.

Auf **Frau Danters** Nachfrage, in welchem Gebäude lediglich ein Drittel genutzt werde, entgegnet **Herr Benedict**, dass es sich um die Berufsschule in Sassnitz handle.

Frau Danter fragt, warum die Berufsschule nicht zusammen mit dem Gymnasium in einem Gebäude sein könne, sondern räumlich getrennt sein müsse.

Frau Ockert erläutert, dass es zwei unterschiedliche Schularten seien. Das eine sei eine allgemeinbildende Schule und das andere eine berufliche Schule. Es gebe auch nur gemeinsame Toiletten. Sie halte es für nicht für angemessen, wenn 13-jährige Schüler/innen mit 20-jährigen Berufsschüler/innen zusammentreffen.

Frau Danter sieht es anders. Sie fragt, ob es eine Zeitschiene für die Aufnahme der Gespräche gebe.

Frau Ockert antwortet, dass es jetzt im Herbst geschehen soll.

Herr Hofmann merkt an, dass er eine Sitzung mit allen favorisieren würde.

Herr Thomas schlägt vor, die Thematik mit zurück in die Stadt Sassnitz zu nehmen und dort dafür sorgen, dass es etwas schnelleren Schrittes angegangen werde. Anschließend müsse man zusammen mit dem Kreis überlegen, wie man es umsetze. Natürlich müsse dann auch mit der Schulleitung der Regionalen Schule gesprochen werden. Es müsse politisch und verwaltungstechnisch gut durchdacht sein.

Herr Benedict merkt an, dass die Schließung lediglich ein formaler Akt sei.

Frau Ockert entgegnet, dass es ein nicht unerheblicher formaler Akt sei. Die Stadt Sassnitz fasse den Beschluss, dass sie die Schule schließt und der Landkreis Vorpommern-Rügen fasse den Beschluss, dass eine kooperative Gesamtschule errichtet werde. Mithin sei der Landkreis Schulträger. Daraufhin müsse die Stadt beschließen, ob sie Schulträger werden wolle und den Antrag stellen. Sodann käme ein Auseinandersetzungsverfahren zu Rechte und Verpflichtungen mittels öffentlichrechtlichem Vertrag vor einem Schulträgerwechsel.

Herr Hofmann fragt, ob der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss zu Ende des Jahres noch einen neuen Sachstand bekommen könnte. Aus dem Ergebnis der letzten Ausschusssitzung in diesem Jahr solle dann über eine gemeinsame Sitzung beraten werden.

Frau Danter hat noch eine letzte Anmerkung zu den "nicht-ausreichenden Schülerzahlen". Sie meint, dass man vielleicht Bergen auf Rügen etwas entlasten könne.

Frau Ockert merkt an, dass das schon berücksichtigt werde. Die "nichtausreichenden Schülerzahlen" beziehen sich auf ein selbstständiges Gymnasium (was aus einem imaginären Einzugsbereich angedacht sei). Für die kooperative Gesamtschule reichen sie wohl aus, da dort die Klassenstufe 5 und nicht, wie am Gymnasium, die Klassenstufe 7, maßgeblich sei.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

8. Information zur Umsetzung der Handlungsempfehlung zum Internationalen Folkloretanzfest in Ribnitz-Damgarten auf Grundlage der Kulturförderrichtlinie des Landkreises V-R

Frau Hoppenrath erläutert vorab kurz den Entwicklungsprozess zur Handlungsempfehlung und informiert über zwei mögliche Varianten der Umsetzung unter Einhaltung der Regelung der Kulturförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Folgende Varianten stehen zur Auswahl:

<u>Variante a)</u>

Der Verein soll jährlich 7.500 EUR erhalten.

Anmerkungen/ Voraussetzungen lt. Richtlinie:

Der Verein stellt jeweils bis zum 31.12. des Vorjahres einen Antrag auf Förderung in Höhe von 7.500 EUR. Die Gesamtausgaben müssen mindestens 15.000 EUR betragen, da maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert werden. Das eigenständige Projekt muss im Förderjahr abgeschlossen werden. Eine Übernahme der Mittel in das Folge-jahr, in dem das Tanzfest stattfindet, ist nicht möglich.

Darüber hinaus sind auch alle anderen Vorgaben und Bestimmungen im Zusammenhang mit der Kulturförderrichtlinie einzuhalten (Fristen, Inhalte, Finanzierung, Abrechnung des Projekts etc.).

Variante b)

Der Verein soll alle zwei Jahre 15.000 EUR erhalten.

Anmerkungen/ Voraussetzungen lt. Richtlinie:

Nach jetzigem Stand können höchstens 12.500 EUR beantragt werden, da die Förderung maximal zehn Prozent der Summe betragen darf, die im Haushalt des Landkreises für die Förderung nach der Richtlinie eingestellt ist. Dies sind aktuell 125.000 EUR. Die Gesamtausgaben für das Projekt müssen in dem Fall mindestens 25.000 EUR betragen, da maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert werden. Das Projekt muss im Förderjahr abgeschlossen werden.

Darüber hinaus sind auch alle anderen Vorgaben und Bestimmungen im Zusammenhang mit der Kulturförderrichtlinie einzuhalten (Fristen, Inhalte, Finanzierung, Abrechnung des Projekts etc.).

17:49 Uhr betritt Frau Schmidt den Sitzungsraum.

Da sich der Verein bei Variante "b)" schlechter stellen würde, empfiehlt Herr Hofmann die Variante "a)", da nach seinem Kenntnisstand der Verein jährlich gern die 7.500 € nehmen würde.

Frau Schmidt merkt an, dass sich herauskristallisiert habe, dass es sehr schwierig sei, diese Summe im Vorjahr bereits auszugeben. Sie sei mit Frau Zühlsdorff so verblieben, dass sie, wie in Variante "b)" beschrieben, die möglichen 12.500 €, lieber nehmen würde und versuchen, einen Sponsor zu finden, der die restlichen 2.500 € dazu gebe. Eine Idee liege bereits vor und es werde daran gearbeitet.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Hofmann bittet um Abstimmung über die <u>Handlungsempfehlung</u> und deren Umsetzung nach Variante b):

Der Verein soll alle zwei Jahre 15.000 EUR erhalten.

<u>Anmerkungen/ Voraussetzungen lt. Richtlinie:</u>

Nach jetzigem Stand können höchstens 12.500 EUR beantragt werden, da die Förderung maximal zehn Prozent der Summe betragen darf, die im Haushalt des Landkreises für die Förderung nach der Richtlinie eingestellt ist. Dies sind aktuell 125.000 EUR. Die Gesamtausgaben für das Projekt müssen in dem Fall mindestens 25.000 EUR betragen, da maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert werden. Das Projekt muss im Förderjahr abgeschlossen werden.

<u>Darüber hinaus sind auch alle anderen Vorgaben und Bestimmungen im Zusammenhang mit der Kulturförderrichtlinie einzuhalten (Fristen, Inhalte, Finanzierung, Abrechnung des Projekts etc.).</u>

<u>Dafür: 10</u> <u>Dagegen: 0</u> <u>Enthaltung: 1</u>

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss <u>empfiehlt einstimmig</u> bei einer Enthaltung, <u>den Verein djo</u> - Deutsche Jugend in Europa, LV M-V e.V., auf der Grundlage der Kulturförderrichtlinie des Landkreises beim Internationalen Folkloretanzfest <u>nach</u> Variante b) zu unterstützen.

9. Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Satzungsänderung der

Schülerbeförderungssatzung"

Vorlage: A/3/0221

Herr Zenker begründet den eingebrachten Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE.

Herr Meißner merkt an, dass die Antragsteller, die Verwaltung und die VVR mbH über diesen Antrag im gestrigen Ausschuss für Mobilität sehr ausführlich gesprochen haben. In den meisten Fällen werden die Zielvorgaben eingehalten. Es könne immer nur das aktuell laufende Schuljahr betrachtet werden. Für jedes Schuljahr werde stets an einer bestmöglichen Lösung gearbeitet. Ein Knotenpunkt sei gewesen, dass man (wenn man es so beschließe) die örtlich zuständige Schule mit in diesen Antrag hinein definieren müsse. Im Mobilitätsausschuss vom 12. September 2023 wurde der Antrag vom Antragsteller zurückgezogen.

Nichtsdestotrotz würde auch mittels dieses Antrages die Möglichkeit bestehen, dass sich die Eltern z. B. zu einer Elterninitiative zusammenschließen und einen Neun-Sitzer Bus auf der letzten kleinen Fahrtstrecke einsetzen, was dann entsprechend über den Landkreis Vorpommern-Rügen abgerechnet werden könne, entgegnet Herr

Zenker.

Frau Ockert sieht diese Möglichkeit nicht.

Herr Meißner sagt, dass dieses System keine Ausnahmetatbestände o. ä. definiere. (Es gebe einen Sonderfall mit der Schule in Güstrow). Man müsse mithin eine Satzungsänderung beschließen, mit der ein Rechtsanspruch definiert werde. Wenn dieser keine Ausnahmetatbestände für den Landkreis zulasse, könne jemand sagen, dass sein Kind von Dranske zur Schule nach Güstrow innerhalb von 60 Minuten gebracht werden müsse. Der Rechtsanspruch sei dann da und könne eingeklagt werden. Zu einer Satzung gehöre mehr, als nur ein politischer Wille.

Frau Ockert ergänzt, dass Herr Sehl gesagt habe, dass Baustellen vor z. B. Schulen, die zu Umleitungen zwingen, das Zünglein an der Waage sein könnten. Eine Möglichkeit wäre, dass, wenn im öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsauftrag als Auftrag an den Verkehrsbetrieb stehe, dass er bitte diese Zeiten für die Schüler/innen zur örtlich zuständigen Schule (40 und 60 Minuten) bestmöglich einhalten möge. (Vertragsverhältnis)

Herr Hofmann sagt, dass das eine Lösungsidee für die Zukunft sei.

Herr Zenker führt an, dass klar sei, dass die Realität des ländlichen Seins und der Räume nicht aufgelöst werden können. Im Antrag werde klar auf die <u>regelmäßigen</u> Höchstfahrzeiten hingewiesen. Das sei ein dehnbarer Begriff.

Frau Ockert merkt an, dass keiner der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern solche Höchstfahrzeiten in seiner Schülerbeförderungssatzung habe, da es eine freiwillige Leistung sei. Sobald es in der Satzung stehe, sei es für jedes Gericht bindend, überprüfbar und für jeden einklagbar.

Frau Danter findet die Grundidee des Antrags gut. Der politische Wille werde bekundet. Und es solle nicht nur ein Lippenbekenntnis bleiben. Mit der Überarbeitung von dem Gesagten von Herrn Hofmann empfehle sie für den Grundschulbereich nur 30 Minuten hineinzunehmen. Man müsse versuchen, Lösungen zu finden.

Herr Zenker verweist auf eine Empfehlung der Schulentwicklungsplanungsverordnung - SEPVO M-V.

Frau Ockert erläutert, dass diese sagt, was im Schulgesetz M-V (SchulG M-V) ein "unbestimmter Rechtsbegriff" sei. Wenn unzumutbare Schulwegzeiten entstehen, dann könne von der Mindestschülerzahl bei der Bildung einer Eingangsklasse abgewichen werden. Das sei hauptsächlich im ländlichen Bereich, bei Regionalschulen (wie in Altenkirchen und in Göhren) der Fall.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Hofmann bittet um Abstimmung.

Dafür: 2 Dagegen: 9 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei zwei Ja-Stimmen abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge die 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg des Landkreises Vorpommern-Rügen mit folgenden Änderungen zur bisherigen Fassung beschließen:

im § 4: Mindestentfernung und Höchstfahrzeiten

- (1) Die Schulwegmindestentfernung gemäß § 2 Absatz 1 beträgt für Schülerinnen und Schüler 1. bis zur Jahrgangsstufe 4 der allgemeinbildenden Schulen 2 Kilometer,
- 2. der Jahrgangsstufen 5 bis 12 der allgemeinbildenden Schulen und bis 13 am Fachgymnasium 4 Kilometer,
- 3. des schulischen Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres sowie der Klassenstufe 1 derjenigen Berufsfachschulen die nicht die Mittlere Reife voraussetzen 6 Kilometer
- (2) Für Schülerinnen und Schüler, die wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung befördert werden müssen, besteht der Anspruch gemäß § 2 Absatz 1 unabhängig

von der Mindestentfernung. Der Nachweis der Beförderungsbedürftigkeit hat grundsätzlich

durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, auf Verlangen auch durch eine amtsärztliche Bescheinigung zu erfolgen.

- (3) Die regelmäßige Höchstfahrzeit des Beförderungsmittels darf für Schülerinnen und Schüler
- 1. bis zur Jahrgangsstufe 4 der allgemeinbildenden Schulen 40 Minuten,
- 2. der Jahrgangsstufen 5 bis 12 der allgemeinbildenden Schulen und bis 13 am Fachgymnasium 60 Minuten nicht überschreiten.

10. Anfragen

Herr Thomas fragt nach dem IT-Stand (Roll-out) am Gymnasium im Bergen auf Rügen.

Frau Ockert antwortet, dass das LAN und WLAN an der Schule laufe. Die Schule sei mit den restlichen digitalen Tafeln ausgestattet. Durch das besondere Konzept der Schule (die Schüler/innen nutzen iPads) sei jetzt, bevor die richtige Konfiguration abgeschlossen werde, den Schüler/innen das Nutzen des Gäste-WLAN gestattet. Dazu sei ein Brief des Schulleiters mit dem Zugangscode an alle Eltern gegangen.

Herr Benedict ergänzt, dass die Briefe letzte Woche versandt wurden. Er führt aus, dass es ein Schülernetz gebe, in welches sich die Schüler/innen für 24 Stunden einloggen können. Anfangs stand das Problem, dass die Lehrer/innen mit ihren Dienst-Laptops nicht mehr hineinkamen. Aber dies sei innerhalb weniger Tage behoben worden. Eine erneute Frage der Eltern kam jedoch auf, inwieweit die Schule absichere, dass die Schüler/innen im Unterricht keinen "Blödsinn" machen, sondern auch das, was sie machen sollen. Deshalb sei nun eine Art "Managementsystem" gefragt. Dieses müsse noch installiert und eingepflegt werden, was wiederum Konsequenzen nach sich ziehe. Aber soweit seien sie gut ausgestattet.

Herr Hofmann bittet darum, die Thematik des Roll-out als Tagesordnungspunkt nochmal in eine Sitzung zu nehmen. Er fragt, wie der Stand der Ausschreibung zu dem Support sei.

Frau Ockert antwortet, dass es Ende September/ Anfang Oktober 2023 in eine europaweite Ausschreibung gebracht werde. Bis ein Unternehmen feststehe, übernehmen die Kollegen der Schul-IT diese Aufgaben.

Herr Benedict merkt an, dass das wunderbar geklappt habe und die Zielvorgabe erfüllt worden sei. Ihm habe gezeigt, dass die Zusammenarbeit mit der IKT-Ost problematisch sein könne. Wenn man ein Grundprogramm der Versorgung einkaufe, und man nicht genau wisse, was eine Schule benötigt, könne es sein, dass man jede zusätzliche Leistung extra bezahle. Fraglich, ob das zielführend sei. Und jede Schule brauche ihre spezielle Art. Er bittet darum, die Ausschreibung dahingehend noch einmal zu überdenken.

Herr Hofmann merkt an, dass dies bereits beschlossen sei.

Herr Benedict sagt, man könne aber trotzdem darüber nachdenken. Der Beschluss sei das eine, sie seien jedoch in der Praxis und müssen es "aushalten". Wenn monatelang nichts passiere, komme man nicht zum Arbeiten.

Herr Hofmann bittet in diesem Zusammenhang nochmal, den Stand der Thematik "IT/ Roll-out" und der Ausschreibung zum Support zum Ende des Jahres mit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Herr Thiede fragt, ob der Betreiber der Sporthalle des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums, sprich der Landkreis Vorpommern-Rügen, dafür Sorge tragen könne, die Beleuchtung von der Sporthalle des Ernst-Moritz-Arndt Gymnasiums in Bergen auf Rügen bis zum Parkplatz (Waldstraße) bis 22:15 Uhr eingeschaltet zu lassen.

Hintergrund ist die derzeitige Nutzung der Sporthalle von Sportler/innen bis 22:00 Uhr. Sie haben nicht die Möglichkeit, sicher von der Halle zu ihren Fahrzeugen zu gelangen. Wenn sie ihr Fahrzeug auf dem Parkplatz in der Waldstraße parken, müssen sie im Dunkeln die Treppe passieren. Das stelle eine erhebliche Unfallgefahr dar.

Frau Steinmüller sagt, dass in Ribnitz am Schulcampus "Bernsteinschule" Krankschreibungen für die Kinder gebraucht werden, wenn diese krank seien.

Frau Ockert entgegnet, dass sie dazu die Stadt Ribnitz-Damgarten oder das staatliche Schulamt befragen müsse. Der Landkreis Vorpommern-Rügen sei weder Schulträger noch habe er eine Richtlinie dazu herausgegeben. Das entscheide die Schulleitung.

Frau Steinmüller fragt, ob das in Ordnung sei, wenn die Schulleitung das so haben möchte.

Herr Thiede antwortet, dass das über die Schulordnung geregelt und über die Schulbzw. Lehrerkonferenz festgelegt werden könne.

Herr Benedict merkt an, dass dies nicht durchsetzbar sei.

Er spricht die Thematik "Mensa" und "Zuschüsse" an. Bei ihm am Gymnasium sei der aktuelle Stand, dass es in den Ferien geheißen habe, dass der Betreiber die Essensversorgung einstelle. Am Ende der Ferien habe es wieder geheißen, er mache doch weiter, aber mit einem reduzierten Angebot (ein Essen und einen Kiosk). Es könne nicht die Zukunft sein, dass sie keine Caterer bekommen. Die Bemühungen um einen Ersatz seien nicht erfolgreich verlaufen, da die Mindestanzahl von 120 Essen pro Tag nicht erreicht werden. Er fragt, ob es nicht geprüft werden könne, ob das Angestellte der Verwaltung übernehmen könnten.

Herr Hofmann antwortet, dass das Thema der "Zentralküche" der Verwaltung bereits als Prüfauftrag vorliege.

Frau Ockert entgegnet, dass sich keiner auf die Ausschreibung beworben habe.

Herr Benedict sagt, dass sich die Eltern jetzt schon beschweren. Das habe bei den Elternversammlungen an erster Stelle gestanden. Wenn das Essen nicht schmecke nach dem Motto "friss oder stirb", gebe es genug Möglichkeiten, auszuweichen (z.B. Lebensmitteleinzelhändler). Man müsse etwas schaffen, was angenommen werde. In einer Küche, die vom Landkreis betrieben werde, wäre dies vielleicht eher möglich.

Frau Ockert meint, da werde kein Blick drauf geworfen. Es werde gesagt, man müsse kostengünstig arbeiten.

Die zweite Anfrage von **Herrn Benedict** bezieht sich auf die Schullaptops für benachteiligte Kinder zu Corona-Zeiten. Diese "stehen nur rum". Er fragt, ob es denkbar sei, dass diese im Unterricht genutzt werden.

Frau Ockert drückt ihr Unverständnis dazu aus. Die Laptops seien unter der Prämisse gekommen, dass sie im Schulbetrieb genutzt werden.

Herr Benedict merkt an, dass die Nutzung nur unter einem hohen Verwaltungsaufwand möglich sei.

Frau Ockert verstehe das Problem nicht, diese Laptops als Klassensatz in einem Unterrichtsraum zu deponieren.

Herr Benedict bittet Frau Ockert, das mit großem Aufwand verbundene Prozedere an die entsprechende Stelle der Verwaltung heranzutragen.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

11. Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Hofmann bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Ausschusssitzung um 18:23 Uhr.

25.09.2023, gez. M. Hofmann 25.09.2023, gez. M. Redlich

Datum, Unterschrift
Maik Hofmann
Ausschussvorsitzender

Datum, Unterschrift
Manuela Redlich
Protokollführerin